

Wasgau-Anzeiger



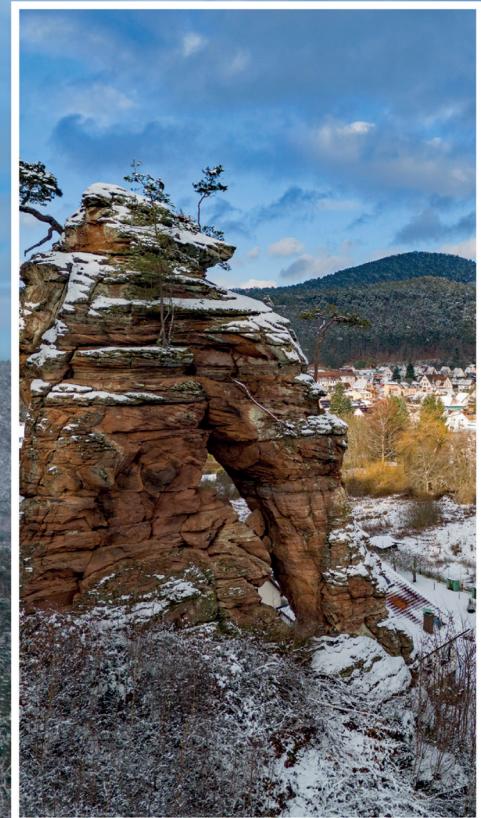
Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

53. Jahrgang / Woche 02 / Ausgabetag: Donnerstag, 08. Januar 2026

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schöna

*Wir wünschen allen
ein frohes neues Jahr,
viel Glück und Gesundheit!*



DAS TEAM VOM

LEIGER DRUCK

DAHNER FELSENLAND



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr
Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;
Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

10.01./11.01.2026

Bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag, 09.01.2026 12:00 Uhr bis Samstag, 10.01.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Georg, Mühlstr. 32, 67482 Venningen,

Tel.: (0 63 23) 30 28 00

Samstag, 10.01.2026 12:00 Uhr bis Sonntag, 11.01.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Schlegel, Händelstr. 1, 76870 Kandel, Tel.: (0 72 75) 25 00

Sonntag, 11.01.2026 12:00 Uhr bis Montag, 12.01.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Callesen, Altenstr. 60, 76855 Annweiler,

Tel.: (0 63 46) 20 07

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de)

steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr,

auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken im Dahner Felsenland:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

14.01.2026 Apotheke am Jungfernsprung, Wasgau Apotheke
21.01.2026 Apotheke am Jungfernsprung, Wasgau Apotheke
28.01.2026 Apotheke am Jungfernsprung, Wasgau Apotheke
04.02.2026 Apotheke am Jungfernsprung, Wasgau Apotheke

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:30 - 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung
Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 08.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505 zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard
Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120 zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130 zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 07.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112 zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler, Niederschlettenbach u. Schindhard:

Störungsannahme rund um die Uhr unter Tel. (0800) 1 00 34 48

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, Tel. (0 63 96) 9 21 30 stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: Tel. (0800) 7 97 77 77



Aus der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Änderung zum Bauantragsverfahren zum 01.01.2026

Mit Wirkung zum **1. Januar 2026** trat eine Änderung im Bauantragsverfahren in Rheinland-Pfalz in Kraft. Grundlage ist das Zweite Landesgesetz zur Änderung baurechtlicher Vorschriften vom 22. September 2025.

Zuständig für die Entgegennahme von Bauanträgen sind gem. § 63 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) nun die Bauaufsichtsbehörden. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sind Bauanträge somit bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, einzureichen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung nimmt ab sofort keine Bauanträge mehr entgegen.

Diese Regelung zur Änderung des Bauantragsverfahrens **gilt nicht für Freistellungsverfahren** im Sinne des § 67 der LBauO. Freistellungsanträge sind weiterhin direkt bei der Gemeindeverwaltung, in diesem Fall der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, einzureichen.

gez.
Holger Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Sachbearbeiter (m/w/d)

für das Sachgebiet Schulen mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 29,25 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Personaleinsatz und Reserveplanung für die Beschäftigten in Schulen (Hausmeister, Sekretariats-, Reinigungs- und Betreuungskräfte), Bedarfsberechnung und Regelung des wirtschaftlichen Einsatzes
- Schulorganisation einschließlich Ganztagschule und betreuender Grundschule, Schulbedarfsplanung, Schulentwicklungsplanung, Verwaltungsaufgaben der Schulverbände, Zweckvereinbarungen, Mitwirkung bei der Ersteinrichtung von Schulbauten (Bedarfsermittlung), Gebäudemanagement der Schulgebäude, Koordinierung der Aufgaben des Schulträgerausschusses, Koordinierung der Zusammenarbeit mit Schulleitung und Schulelternvertretung
- Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) sowie der Betreuungsangebote an den betreuenden Grundschulen und der Ganztagschule, Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen und Erhebung von Entgelten (z. B. Betreuung, Mittagsessen)
- Organisation und Koordination der Digitalisierung an Grundschulen in Zusammenarbeit mit Schulleitung und IT (Zuschussanträge, Erstellung der Verwendungsnachweise, Abrechnung)
- Bereitstellung des Sachbedarfs der Schulen, Regelung der Zuschussgewährung für Schulausflüge, Schulpartnerschaften u. ä.
- Ansprechstelle für Schulsekretariatskräfte
- Koordination und Vollzug der Schulbuchausleihe
- Jugendarbeit: Einrichtung und Betrieb von Einrichtungen der kommunalen Jugendarbeit (z. B. Abrechnungen, Zuwendungsanträge); Aktivitäten der kommunalen Jugendarbeit planen und durchführen (z. B. Ferienprogramme); Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen freier Träger, Beteiligung der Jugendlichen an zentralen Planungen der Gemeinde, Geschäftsstelle der Jugendvertretung
- Allgemeine Sportpflege, Sportförderung und Sportwerbung; Vereinspflege und Förderung (z. B. vereinseigene Anlagen, Jugendarbeit); Spendenverwaltung

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, artverwandte vergleichbare Ausbildung oder die Bereitschaft besteht den Lehrgang AI zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzuleisten
- uneingeschränkte Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit

- Eigeninitiative und verlässliches eigenverantwortliches Arbeiten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie eine strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung im öffentlichen Dienst
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 9a TVöD
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>. Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie Ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 16.01.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Herr Ralf Ehwald - Tel: (0 63 91) 91 96 - 100

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d)

für das Sachgebiet Schulen als Krankheitsvertretung mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 29,25 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Mitarbeit in der Schulorganisation einschließlich Ganztagschule und betreuender Grundschule, Unterstützung im Gebäudemanagement der Schulgebäude
- Mitarbeit bei der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) sowie der Betreuungsangebote an den betreuenden Grundschulen und der Ganztagschule, Zuarbeit bei der Ermittlung der Kalkulationsgrundlagen und Erhebung von Entgelten (z. B. Betreuung, Mittagsessen)
- Ansprechstelle für Schulsekretariatskräfte
- Mitarbeit beim Vollzug der Schulbuchausleihe
- Mitwirkung bei der Jugendarbeit: Unterstützung bei der Durchführung von Aktivitäten der kommunalen Jugendarbeit (z. B. Ferienprogramme); Geschäftsstelle der Jugendvertretung
- Allgemeine Sportpflege, Sportförderung und Sportwerbung; Vereinspflege und Förderung (z. B. vereinseigene Anlagen, Jugendarbeit); Spendenverwaltung
- Mitarbeit bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Schullandheims Ludwigswinkel; Erhebung der Entgelte für die Nutzung

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, artverwandte vergleichbare Ausbildung oder die Bereitschaft besteht den Lehrgang AI zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzuleisten
- uneingeschränkte Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie eine strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein befristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 5 TVöD
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>. Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 16.01.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Herr Ralf Ehwald - Tel: (0 63 91) 91 96 - 100

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht für ihr Felsland Badeparadies zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei engagierte und zuverlässige Reinigungskräfte (m/w/d)

in Teilzeit. Der Arbeitsumfang umfasst ca. 70 Stunden im Monat. Die Arbeitseinsätze erfolgen nach einem Dienstplan.

Ihre Aufgaben:

- Grund- und Unterhaltsreinigung im Bade- und Saunabereich
- Sicherstellung und Kontrolle der Hygienestandards in allen Bereichen

Ihr Profil:

- freundliches Auftreten und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- eigenständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise

Wir bieten:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen
- geregelte Arbeitszeiten nach Jahressienstplan.

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>. Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 16.01.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130
Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Michael Schreiner - Tel: (0 63 91) 92 34 - 213 - Mail: michael.schreiner@werke-dfl.de

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister



Herzlichen Glückwunsch!

Zum Geburtstag

02.01.2026	Wilhelm Burkhard, (96 Jahre), Erfweiler
05.01.2026	Kálmán Koronczi, (96 Jahre), Erlenbach bei Dahn
15.01.2026	Johanna Rutz, (95 Jahre), Schönau
18.01.2026	Maria Köhler, (90 Jahre), Busenberg
19.01.2026	Erika Kölsch, (96 Jahre), Dahn
23.01.2025	Johanna Kusak, (90 Jahre), Dahn
27.01.2026	Kurt Sattel, (90 Jahre), Bündenthal
29.01.2026	Hildegard Burkhardt, (90 Jahre), Bruchweiler-Bärenbach
29.01.2026	Anna Elisabeth Mayer, (95 Jahre), Dahn
30.01.2026	Hedwig Amrell, (97 Jahre), Dahn
30.01.2026	Hildegard Jung, (93 Jahre), Schönau OT Gebüg
31.01.2026	Renate Würz, (96 Jahre), Ludwigswinkel

Zum Diamanten Hochzeit

28.01.2026	Erika und Helmut Filipp, Dahn
------------	-------------------------------



Ihr
Holger Zwick
Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Dahner Felsenland

Sprechtag der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund, in der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Die nächste Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Südwestpfalz und Umgebung ihre Anliegen und Probleme mit Barbara Schleicher-Rothmund persönlich zu besprechen, besteht am **Donnerstag, 22.01.2026**, in der Kreisverwaltung Südwestpfalz. Anmeldungen nimmt das Büro der Bürgerbeauftragten, Telefon 06131/2 89 99 99, (Frau Schüttler) bis zum 08.01.2026 entgegen.

Als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz stehe ich Ihnen mit meinem Team zur Verfügung, um Sie im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Mein Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wenn Sie Probleme mit einer Behörde haben.

Als Beauftragte für die Landespolizei bin ich Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, die Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können Polizeibeamtinnen und -beamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an mich wenden.

Gerne können Sie sich auch schriftlich/telefonisch an Barbara Schleicher-Rothmund, Kaiserstr. 32, 55116 Mainz, Telefon: (0 61 31) 2 89 99-0, Fax: (0 61 31) 2 89 99 89, E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de, wenden. Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen finden Sie im Videotext, Tafel 725, im SWR Fernsehen. Weitere Informationen über die Arbeit der Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular finden Sie im Internet unter: www.diebuergerbeauftragte.rlp.de, Instagram und Facebook.

Das Finanzamt Pirmasens informiert:

Freistellungsbescheinigungen für Bauleistungen: Antrag künftig frühzeitig stellen

Sofortausstellung nicht mehr möglich

Freistellungsbescheinigungen für Bauleistungen (§ 48b Einkommensteuergesetz) können im Finanzamt vor Ort nicht mehr sofort ausgestellt und direkt ausgehändigt werden. Grund ist die bundesweit einheitliche Umstellung des Verfahrens zur zentralen Speicherung der Freistellungsdaten.

Was bedeutet das?

Die Freistellungsbescheinigung ist ein offizielles Dokument, das Unternehmen im Baugewerbe benötigen, um von Steuerabzügen für bestimmte Bauleistungen befreit zu werden. Mit dem neuen Verfahren wird die Bearbeitung der Anträge auf Freistellungsbescheinigungen künftig bundeseinheitlich maschinell durchgeführt, was einen gewissen zeitlichen Vorlauf bis zur Erteilung der Bescheinigung erfordert. Da der Versand der Bescheinigung in der Regel zentral per Post erfolgt, wird automatisch eine sogenannte Vordatierungsfrist von mindestens drei Tagen berücksichtigt, die sich aber durch Wochenenden oder Feiertage verlängern kann.

Was ist künftig zu tun?

Das Landesamt für Steuern weist daher darauf hin, dass der Antrag auf Ausstellung einer Freistellungsbescheinigung frühzeitig (möglichst 14 Tage im Voraus) bei den zuständigen Finanzämtern eingereicht werden sollte – insbesondere dann, wenn ein konkreter Abgabetermin für die Vorlage beim Auftraggeber einzuhalten ist. Der Antrag kann formlos über das elektronische Portal ELSTER (www.elster.de – hier „sonstige Nachricht“) oder per E-Mail oder Brief gestellt werden.

Aus den Ortsgemeinden



Dahn
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Benutzungsordnung für den Jugendzeltplatz mit Grillhütte in der Pfaffendölle in Dahn

Auf dem Jugendzeltplatz werden nur Jugendgruppen zugelassen, die unter verantwortlicher Leitung stehen. Der Zeltplatz dient ausschließlich der Jugendpflege.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Stadt Dahn.

Die Grillhütte kann von natürlichen Personen, Personengruppen und Vereinen unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen angemietet werden.

1. Eigentümerin ist die Stadt Dahn, vertreten durch den Stadtbürgermeister.
 2. Die Nutzung bedarf in jedem Falle der vorherigen Genehmigung. Anträge auf Genehmigung sind rechtzeitig vor dem vorgesehenen Termin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29 in 66994 Dahn zu stellen.
- Die Anträge auf Benutzung des Jugendzeltplatzes oder der Grillhütte müssen alle erforderlichen Angaben enthalten. Hierzu gehören insbesondere
- die Bezeichnung und Anschrift der Benutzergruppe

- der Benutzungszeitraum
- Angaben über die Art der Veranstaltung
- die Zahl der Teilnehmer (nur bei Zeltplatzbenutzung)
- Unterschrift der verantwortlichen Person

Mit der Antragstellung zur Nutzung des Zeltplatzes oder der Grillhütte erhält der verantwortliche Leiter eine Ausfertigung der Benutzungsordnung, für deren Einhaltung er verantwortlich ist.

Sogenannte „Polterabende“ dürfen auf dem Zeltplatzgelände nicht durchgeführt werden.

3. Der Zeltplatz umfasst das Zeltplatzgebäude mit sanitären Anlagen, das Zeltplatzgelände sowie die Grillhütte. Der benachbarte Sportplatz darf nicht mitbenutzt werden.
- Während der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr ist absolute Ruhe zu halten. Die Benutzer des Jugendzeltplatzes und der Grillhütte müssen dafür Sorge tragen, dass sich die Gruppen so verhalten, dass die Anwohner in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden. Bei einem Verstoß gegen die o.g. Vorschriften erfolgt eine Abmahnung durch den Stadtbürgermeister oder durch eine von ihm beauftragte Person. Im Wiederholungsfalle ist der Platz dann unverzüglich zu räumen. Benutzergruppen, die gegen die Vorschriften verstößen, erhalten in Zukunft keine Erlaubnis mehr, den Jugendzeltplatz zu nutzen.
4. Der Jugendzeltplatz, bzw. die Grillhütte wird jeweils nur an eine Gruppe vergeben. Eine Doppelbelegung erfolgt nicht.
 5. Jeder Benutzer hat sich bei Beginn der Benutzung davon zu überzeugen, dass sich der Jugendzeltplatz und Grillhütte, sowie die Gebäudeanlagen in einwandfreiem sauberem Zustand befinden. Unregelmäßigkeiten sind sofort aufzunehmen und durch den Platzwart gegenzeichnen zu lassen. Kein Benutzer kann sich später darauf berufen, dass festgestellte Mängel schon vorhanden waren.
 6. Die Verantwortlichkeit für die Sicherheit und Ordnung sowie die Einhaltung geltender Vorschriften (z.B. für Ausschank, Jugendschutz, Lärmbelästigung, Anmeldung von genehmigungspflichtigen Veranstaltungen u. a.) obliegt dem Benutzer mit sämtlichen Rechten und Pflichten.
 7. Die Gruppenleitung bzw. die verantwortliche Person hat dafür Sorge zu tragen, dass während des Aufenthaltes die Anlage pfleglich behandelt und in einem sauberen Zustand gehalten wird. Nach Abschluss der Benutzung ist der Jugendzeltplatz und die Grillhütte in einem einwandfreien sauberen beseren Zustand zu hinterlassen. Die sanitären Anlagen sind nass und gründlich zu reinigen! Die Reinigung bzw. Instandsetzung beschädigter Anlagen hat unverzüglich nach Benutzung zu erfolgen. Bei Säumnis werden alle erforderlichen Arbeiten durch die Stadt Dahn ausgeführt. Alle dadurch entstehenden Kosten hat der säumige Benutzer zu tragen.
 8. Alle während der Benutzung entstandenen Schäden, auch solche die selbst behoben werden, sind dem Platzwart sofort zu melden. Die Kosten der Reparatur trägt gegenüber der Stadt Dahn allein der Benutzer. Die Durchsetzung von Schadensersatzforderungen gegenüber Dritten obliegt ausschließlich dem Benutzer.
 9. Die Stadt Dahn übernimmt keine Haftung für:
 - a) die Verkehrssicherheit während der Benutzung
 - b) zur Benutzung eingebrachte Geräte, Verbrauchsmittel, persönliche Gegenstände usw.
 10. Für die Benutzung des Zeltplatzes mit Gebäudeanlage und der Grillhütte erhebt die Stadt Dahn ein Entgelt. Dies beträgt:
 - a) für die Benutzung der Grillhütte (ohne Zeltplatz)
 - 75,00 EUR pro Tag
 - b) für die Benutzung des Zeltplatzes einschließlich Grillhütte
 - 50,00 EUR Grundgebühr einmalig
 - 20,00 EUR Grillhütte pro Tag
 - 5,00 EUR pro Person und Übernachtung bei Gruppen bis 20 Personen
 - 4,00 EUR pro Person und Übernachtung bei Gruppen ab 21 Personen
 - c) Verbrauchsgebühren wie Strom, Gas, Wasser und Abwasser werden nach tatsächlichem Verbrauch berechnet.
- Für die Zeltplatzbenutzung ist eine Anzahlung erforderlich. Sie wird mit der Buchungsbestätigung angefordert und wird anschließend mit den Benutzungsgebühren verrechnet.
- Bei Rücktritt nach verbindlicher Anmeldung sind von der Jugendgruppe die Teilnehmergebühren voll zu zahlen. Darauf werden gegebenenfalls erhobene Teilnehmergebühren für die Ersatzbelegung durch andere Benutzer angerechnet.
- Die Benutzungsentgelte werden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland angefordert und sind sofort zur Zahlung fällig. Sie dienen ausschließlich zur Deckung der Kosten für den laufenden Unterhalt der Anlage.
11. Jeder Benutzer hat für die Müllbeseitigung selbst zu sorgen. Sollte ein Benutzer den angefallenen Müll nicht beseitigen, werden ihm von der Stadt Dahn die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Ein Vergraben des Mülls ist verboten und wird zur Anzeige gebracht!

Amtliche Restmüllsäcke können beim Platzwart angefordert werden. Die Gebühren pro Restmüllsack werden nach der aktuellen Gebührenordnung der Kreisverwaltung Südwestpfalz berechnet.

12. Der Gruppenleitung steht während der Dauer des Aufenthaltes das Hausrecht unter der Einschränkung des Begehungs- und Besichtigungsrechts des Platzwartes bzw. des Stadtbürgermeisters zu. Weiterhin hat die Gruppenleitung dafür Sorge zu tragen, dass während des Aufenthalts die Anlage pfleglich behandelt und in einem sauberen Zustand gehalten wird. Toiletten und Duschen sind täglich zu reinigen. Die Endreinigung ist von der Gruppe selbst durchzuführen und Beanstandungen bei der Endabnahme sind auszuräumen. Soweit keine oder keine ausreichende Endreinigung erfolgt ist, wird auf Kosten des Benutzers die Endreinigung durch die Stadt Dahn veranlasst. Die Kosten hat der Benutzer zu tragen.
13. Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung ist die Stadt Dahn berechtigt, den sofortigen Platzverweis auszusprechen. Der Platzverweis kann auch gegen- über einzelnen Gruppenmitgliedern ausgesprochen werden. Erfolgt ein Platzverweis, trägt die Gruppe für die beabsichtigte Verweildauer sowie die in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen Leistungen, die Kostenpflicht.
14. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Benutzung des Jugendzeltplatzes, bzw. der Grillhütte.
15. Die Stadt Dahn behält sich eine Angleichung der Benutzungsentgelte an die allgemeine Kostenentwicklung vor.
16. Soweit die Leistungen der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese dem Benutzer auferlegt. Die Umsatzsteuer entsteht neben dem Entgelt und wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.
17. Die Benutzungsordnung für den Jugendzeltplatz mit Grillhütte in der Pfaffendölle tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 26. Januar 2024 außer Kraft.

Dahn, den 24. November 2025

gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister



Erfweiler
www.erfweiler-pfalz.de

Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

NACHRUF

Die Ortsgemeinde Erfweiler trauert um ihren Mitbürger

Werner Goll

der im Alter von 67 Jahren viel zu früh verstorben ist. Werner Goll war in den Jahren 2009 bis 2014 Mitglied im Gemeinderat der Ortsgemeinde Erfweiler.

Die Ortsgemeinde Erfweiler verliert in ihm einen engagierten Mitbürger, der mit seiner Begeisterung für den Fußball als Spieler und im Ehrenamt in der gesamten Region aktiv war.

Wir nehmen Abschied in Dankbarkeit für sein ehrenamtliches Wirken und werden Herrn Werner Goll ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Ortsgemeinde Erfweiler

Walter Schwartz
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Erfweiler

Der Nutzungsberichtige der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Erfweiler ist verstorben:

Grab Feld A, Reihe 14, Nummer 506 (Reiheneinzelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Burkhard, Ludwig, verstorben am 05.05.1988

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies innerhalb von 4 Wochen schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Erfweiler, den 08.01.2026
gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Erfweiler

Der Nutzungsberichtige der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Erfweiler ist verstorben:

Grab Feld A, Reihe 10, Nummer 366-367 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Langenberger, Anna Maria, verstorben am 19.04.1975
- Langenberger, Jakob, verstorben am 05.06.1957

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies innerhalb von 4 Wochen schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Erfweiler, den 08.01.2026
gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Erfweiler

Der Nutzungsberichtige der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Erfweiler ist verstorben:

Grab Feld A, Reihe 13, Nummer 487-488 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Naab, Helene, verstorben am 30.01.1992
- Naab, August, verstorben am 04.04.1967

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies innerhalb von 4 Wochen schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Erfweiler, den 08.01.2026
gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Erfweiler

Der Nutzungsberichtige der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Erfweiler ist verstorben:

Grab Feld A, Reihe 10, Nummer 347 (Wahleinzelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Peter, Fridolin Josef, verstorben am 19.11.1990

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies innerhalb von 4 Wochen schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Erfweiler, den 08.01.2026
gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Erfweiler

Der Nutzungsberichtige der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Erfweiler ist verstorben:

Grab Feld A, Reihe 7, Nummer 261-262 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Peter, Theresia, verstorben am 13.12.1980

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies innerhalb von 4 Wochen schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Erfweiler, den 08.01.2026
gez. Walter Schwartz
Ortsbürgermeister



Fischbach

www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, David Leidner,
dienstags 16:00 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung am 12. Dezember 2025 fasste der Gemeinderat Fischbach bei Dahn verschiedene Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung. Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.

Aus der letzten Ortsbeiratssitzung

In seiner letzten Sitzung am 15. Dezember 2025 fasste der Ortsbeirat Petersbächel verschiedene Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung. Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.

1. Satzung vom 22.12.2025 zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn vom 05.02.2025

Der Gemeinderat von Fischbach bei Dahn hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeverordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

INHALTSÜBERSICHT:
Präambel
Artikel 1 Änderungen
Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn vom 05.02.2025 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

§ 12 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.
- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10% der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.
- (3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Ratsmitglied erhalten. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen gemäß § 69 Abs. 4 GemO.
- (5) § 8 Abs. 4 bis 6 gelten entsprechend.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fischbach bei Dahn, den 22.12.2025
gez. David Leidner
Ortsbürgermeister

Hinweis zur 1. Satzung vom 22.12.2025 zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn vom 05.02.2025

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 22.12.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Holger Zwick
Bürgermeister



Nothweiler

www.nothweiler.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisters, Ingo Schuster,
nach Vereinbarung, Tel. 469

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung am 04.12.2025 fasste der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung. Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stimmte der Gemeinderat einer Einstellung zu.

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 9/1 Schönau

Informationsveranstaltung über das Frauenhaus Pirmasens

Beginn: 16:00 Uhr **Veranstalter:** Schönauer Sträkelkreis

Der Schönauer Sträkelkreis wird dieses Jahr für das Frauenhaus in Pirmasens Spenden sammeln. Das Leitungsteam der Frauenzufahrtsstätte PS e.V. wird für alle Interessenten über ihre Arbeit im Frauenhaus und in der Beratungsstelle berichten.

Treffpunkt: Gienanth-Haus, kleiner Saal

SONNTAG 11/1 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Wanderung über den Pfälzer Waldfpfad

Beginn: 13:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach
Die Winterwanderung führt über den Pfälzer Waldfpfad durchs Portzbachtal zum Sportheim Erlenbach.

Treffpunkt: Dorfbrunnen Niederschlettenbach

MONTAG 12/1 Ortsgemeinde Busenberg**Volksliedersingen**

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg
Volksliedersingen in der Drachenfelshütte.

Treffpunkt: Drachenfelshütte

DIENSTAG 13/1 Stadt Dahn**Seniorennachmittag *Gute Wünsche für*s neue Jahr***

Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Dahn

Wir laden unsere Senioren herzlich ein. Keine Einschränkungen beim Alter nach oben und unten. Herzlich eingeladen sind auch die Pflege- und Betreuungskräfte. Zugang und Sanitäranlagen unseres Hauses sind barrierefrei.

Treffpunkt: Pater-Ingbert-Naab-Haus

SONNTAG 18/1 Ortsgemeinde Schindhard**Geführte Tageswanderung**

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard
Glühwein-Tageswanderung und Weihnachtsgebäck-Resteessen an schönen Aussichtspunkten - Wanderstrecke ca. 8 km - Wanderführer: Koch Jürgen und Silvia

Treffpunkt: Bushaltestelle

HINWEIS**ÄNDERUNG DAUERVERÖFFENTLICHUNGEN**

Ab dem neuen Jahr 2026 erscheinen die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe regelmäßig am ersten Donnerstag des jeweiligen Monats im amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen sind bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Erscheinungstermin an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter 06391 9196-126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kunstausstellungen**KWS Kunstwerkstatt Rolf Sørensen,**

Industriestr. 28, 76891 Bundenthal, Telefon: 0176 40 78 39 77, www.rolfsoerensen.de

Kunstwerkstatt für Raum- und Objektgestaltung, Konzept und Freie Kunst

Objekte, Grafik, Design und mehr

Öffnungszeiten:

Atelierbesuch mit Showroom nach telefonischer Absprache.

Eintritt frei!

Kreisgalerie Dahn,

Schulstraße 14, 66994 Dahn, Telefon: 06391/3222
Kunstgalerie des Landkreises Südwestpfalz, www.lksuedwestpfalz.de

Dauerausstellungen:

Stiftung Ludwig Schindler, Stiftung Emil Knöringer und Stiftung Petzinger

„Struktur schafft Bewusstsein“ von Klaus Kadel-Magin
Ausstellung vom 11.01. bis 08.02.2026

„Zwei auf dem Weg“ von Günther Berlejung und Stephan Müller
Ausstellung vom 22.02. bis 22.03.2026

Öffnungszeiten:
während der Wechselausstellung Dienstag bis Sonntag von 15:00 bis 18:00 Uhr.
Zwischen den Wechselausstellungen ist die Kreisgalerie geschlossen.

Eintritt frei!

Kunstverein Dahn im Alten Rathaus,

Marktstraße 7, 66994 Dahn,
Kunstvereinigung Wasgau e.V.,
Kontakt: Tel. 0151-65167937, www.kunstverein-dahn.de

Ausstellung VHS-Kursteilnehmer
von Manuela Schwarz-Thomas

vom 01.02. bis 08.02.2026

Ausstellung von Brigitte Pfeifer
vom 01.03. bis 29.03.2026

Öffnungszeiten:
Donnerstag und Sonntag von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Eintritt frei!

Atelier-Galerie, Lilo Kreft-Hirschinger,

Frühlingstraße 1, 66994 Dahn, Tel. 06391/1310

Malerei und Grafik - Ständige Ausstellung

Öffnungszeiten:
Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Absprache.

Eintritt frei!

MAGU Kunsthaus in Dahn,

Hasenbergstraße 3, 66994 Dahn, Tel. 06391/9101517

**Gunnar Claudius aus dem Nachlass:
Aquarelle des Felsenlandes und abstrakte Malerei**

Öffnungszeiten:
Mo–Fr 15:00–18:00 Uhr, Mi. nach Vereinbarung.

Eintritt frei!

Atelier Erwin Würth,

Sandbuckel 2, 66996 Fischbach-Petersbächel, Tel.: (0 63 93) 12 43,
Mobil: 0173 - 312 83 98, www.wuerth-holzart.de

**„HolzArt Erlebniswelt“ -
Große und kleine Kunstwerke auf 200 m² Ausstellung**

Öffnungszeiten:
Mittwoch von 17:00 bis 19:00 Uhr und nach Bedarf.

Eintritt frei!

Galerie und Drechslerei ohne Grenzen,

Roman Dörholt, Wengelsbacher Str. 32, 66996 Schönau
Tel. 0172 - 63 62 334, www.drechslerei-ohne-grenzen.de

**Ständige Ausstellung von
gedrechselten Kunstobjekten**

Öffnungszeiten:
nach Absprache – oder einfach vorbeischauen

Eintritt frei!

Beratungsstellen

TelefonSeelsorge

Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222
anonym - kompetent - rund um die Uhr
homepage: www.telefonseelsorge-pfalz.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Südwestpfalz
22er Straße 66, 66482 Zweibrücken
Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

Arthrose-Selbsthilfe

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.

Info und Anmeldung:

Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.

Termine im Internet unter:

www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe

Praxis für Ernährungsberatung und Diättherapie

Sandra Merkel - Diätassistentin/Ernährungsberaterin
Tel: (0 63 92) 30 03
Gartenstr., 6a, 76846 Hauenstein
Abrechnung über alle Krankenkassen

Wasgau-Sozialstation

Zentrale:
66994 Dahn, Schulstr. 11, Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229
24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter Tel. (0 63 91) 91 01 20

Beratung und Auskunft:

Sylvia Thoss und Susanne Hitpass

Leistungen: Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

Pflegestützpunkt Südwestpfalz 1

Schulstr. 4, 66994 Dahn
Beratungsgebiet: VG Dahner Felsenland, VG Hauenstein, VG Pirmasens-Land
Fax: (0 63 91) 91015-83

Ansprechpartnerinnen vor Ort:

Eleonore Merk: Tel.: (0 63 91) 91015-81, Eleonore.merk@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Elke Weyandt: Tel.: (0 63 91) 91015-82, elke.weyandt@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Anrufe und Terminabsprachen sind jederzeit möglich. Bitte nutzen Sie auch den Anrufbeantworter. Wir rufen zurück.

Gesprächskreis für pflegende Angehörige:

Der Pflegestützpunkt bietet einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige an, der einmal im Monat stattfindet. Als pflegende Angehörige haben Sie hier die Möglichkeit, sich auszusprechen, sich gegenseitig zu stärken, sich zu informieren, zu entspannen und zu lachen. Die Termine erfahren Sie auf Anfrage beim Pflegestützpunkt, Frau Eleonore Merk.

AWO Betreuungsverein Kreis Südwestpfalz

Beratung zu betreuungsrechtlichen Fragen und Vorsorgemöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht.

Sprechstunde jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der AWO Rubin Tagesstätte, An der Feuerwache 3, Dahn. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Kontakt: Teichstraße 19, 66953 Pirmasens
Tel. (0 63 31) 2160 223

Pflegekinderdienst

Kontaktpersonen des Pflegekinderdienstes:
Martina Kahlmeyer, Tel. (0 63 31) 809 196
Nina Veith, Tel. (0 63 31) 809 628
Melanie Klug-Mohrhardt, Tel. (0 63 31) 809 681
Tina Neff, Tel. (0 63 31) 809 561
E-Mail: pflegekinder@lksuedwestpfalz.de
Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens
Kontakt Kindertagespflege:
Franziska Büffel, Tel. (0 63 31) 809 110, E-Mail: f.bueffel@lksuedwestpfalz.de

Gemeindeschwester plus Landkreis Südwestpfalz

Kostenlose Beratung zuhause für Seniorinnen/Senioren über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind.

Tel: Fr. Gabriele Kolb (0 63 31) 809 380, Mo-Do 8:00-16:00, Fr. 8:00-12:00 Uhr

Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung.

Tel. (0 63 31) 809 - 333 E-Mail: k.frisch@lksuedwestpfalz.de

Hilfe bei Demenz

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr statt.

Interessierte melden sich unter (0 63 31) 809 778 bei Gesprächsbedarf. Weitere Informationen sind auch unter www.demenz-region-swp.de zu finden.

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414
nach telefonischer Vereinbarung

Frauenselbsthilfe Krebs – Gruppe Dahn

auffangen – informieren – begleiten

Dich hat die Diagnose Krebs aus Deinem gewohnten Leben gerissen? Du hast mehr Fragen als Antworten? Du möchtest Dich austauschen mit Menschen, die das Gleiche erlebt haben?

Dann komm zu uns, wir sind gerne für dich da!

Gruppentreffen, Frühstückstreffen, Sportgruppen

Informationen und Programm: www.frauenselbsthilfe.de/gruppen/dahn.html

Kontakt: Andrea Gnirß, Tel (0 63 91) 2661, fsh.andreagnirss@t-online.de

Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, Tel. (0 63 31) 27 54 28

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens

Zentrale: Pettenkoferstr. 13-15, 66955 Pirmasens,
Tel. (0 63 31) 14 88 60

Leistungen: ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber, Vereine + Betriebe - Sozialstation - Hauswirtschaft und Betreuung - kostenlose Beratung

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.

Kreisverband Pirmasens
Sozialrechtliche Beratung (Schwerbehinderung, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung u.ä.)

Hauptstr. 38, 66953 Pirmasens
Telefon: (06331) 80 85 821
Bürozeiten und telefonische Erreichbarkeit:
Montag-Donnerstag 09:00 - 15:00 Uhr, Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

Die Johanniter

Regionalverband Westpfalz

- Ambulanter Pflegedienst
- Kinder- und Jugendhilfe
- Hausnotruf
- Integrationshilfe
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Ehrenamtliche Projekte: Seniorencafé, Alt und Allein, Gemeinsam statt einsam, Löwenherz

Hauptsitz: Kaiserstraße 53, 66955 Pirmasens, (0 63 31) 21 18 0

Beratungskontakt: Hauptstr. 82, 66999 Hinterweidenthal, (0 63 31) 21 18 0
www.johanniter.de/westpfalz

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkrank Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!

Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: (0 63 31) 60 84 31

Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: (0 63 32) 46 08 29

E-Mail: hospiz-suedwestpfalz@web.de

Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige
Gruppenabende am ersten Donnerstag des Monats, 19:00 - 21:00 Uhr
im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2

Kontakt: Tel. (0 63 91) 7 41

Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de

DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens

Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,

Tel. (0 63 31) 4 69 02; E-Mail: ilona_habermeyer@gmx.de

Nachmittagstreffen: jeden 1. Mittwoch im Monat, 14:00 Uhr im AWO Seniorenhaus „Johanna Stein“, Berliner Ring 90, Pirmasens

Stammtisch: jeden 3. Donnerstag im Monat, 19:00 Uhr Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

Pfalzklinikum AdöR

Betreuen • Fördern • Wohnen

Teilhabezentrum Dahn

Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 92 44 67

Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagesstrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung

Ansprechpartner und Beratung:

Herr Michael Köhler, telefonische Terminvereinbarung

Tages- und Begegnungsstätte für Senioren Dahn

Schillerstraße 17a, 66994 Dahn, Tel. (0 63 49) 900 - 26 70

Ziel der Tagesstätte: Fähigkeiten erhalten und fördern. Verbesserung der Lebensqualität, individuelle Tagesstruktur, gemeinsame Aktivitäten und Erleben in der Gruppe. Wir beraten sie gerne umfassend und kostenlos zu allen Leistungen der Pflegekassen.

Stammtisch für Angehörige: jeden vierten Montag im Monat, 17 - 18:30 Uhr

Terminvereinbarung zur Beratung sowie Anmeldung Stammtisch:

Tel. (06391) 4098988

Pfälzer Tagespflege am Ostring GmbH

Pirminiusstraße 7, 76891 Bundenthal, Telefon (0 63 94) 99 36 705

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 08:00 bis 16:30 Uhr

Tagespflege-Einrichtung für Seniorinnen und Senioren

Gemeinsame Gestaltung des Tagesablaufs mit und für ältere, pflegebedürftige oder auch alleinstehende Menschen (abwechslungsreiches Betreuungsangebot). Hilfe und Entlastung für pflegende Angehörige im Alltag.

Beratung, Auskunft und Kennenlernen der Einrichtung nach telefonischer Terminvereinbarung.

Selbsthilfegruppe Herzpatienten für Betroffene und Angehörige

Gesprächsrunde von und mit Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Gemeinsamer Erfahrungsaustausch, Rat und Informationen sollen den eigenverantwortlichen Umgang mit der Erkrankung erleichtern und Lebensfreude, Hoffnung und Lebensqualität stärken. Hier kann die Selbsthilfegruppe wichtige Unterstützung bieten.

Treffen: am 1. Donnerstag im Monat (momentan nach Absprache)

Kontakt: Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73

shg-herzpatienten@t-online.de

Caritas-Zentrum Pirmasens

Schachenstraße 1, 66954 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 27 40 10

Allgemeine Sozialberatung • Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung • Gemeindecaritas • Kinderschutzdienst • Migrationsberatung • Schwangerschaftsberatung

Außenstelle Dahn, Schulstraße 19, 66994 Dahn, Tel. (0 63 31) 27 40 10
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer:

mittwochs von 9 Uhr bis 16 Uhr

Terminvereinbarung unter Tel. (0 63 31) 27 40 10
oder (0 162) 43 66 905 möglich

Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn e.V.

- Unbürokratische Hilfe für Menschen in Notlagen durch Lebensmittelpakete
- Ein Lebensmittelpaket beinhaltet haltbare Grundnahrungsmittel
- Anforderung eines Lebensmittelpakets / Kontakt /
Infos: kolpingsfamilie-dahn@gmx.de,
Karin und Harald Reisel, Tel. (0 63 91) 40 95 45,
www.kolpingsfamilie-dahn.de

Anziehend - Die Kleiderstube in Dahn

Örtlichkeit: 66994 Dahn, Pirmasenser Str. 20

Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag, 14 - 18 Uhr (außer an Feiertagen)

Konzept: Menschen aus der Region spenden nicht mehr benötigte, aber noch gut erhaltene Kleidung (gebrauchte Oberbekleidung in gutem Zustand). Annahme der Kleiderspenden während der Öffnungszeiten. Die Kleidung wird gegen eine Spende von 1,00 Euro pro Kleidungsstück weitergegeben (Baby-Kleidung 0,50 Euro). Auch Kleidung für Babys, Kinder und Jugendliche ist vorhanden. Die Erlöse spendet die Kolpingsfamilie an soziale Einrichtungen und Projekte in der Region.

Weitere Informationen:

- Karin und Harald Reisel, Tel. (0 63 91) 40 95 45
- kolpingsfamilie-dahn@gmx.de, www.kolpingsfamilie-dahn.de

Lebenshilfe Pirmasens /

Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.

Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.

Uhlandstraße 11, 66955 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 14 49 42

E-Mail: info@lebenshilfepirmasens.de

SKFM Betreuungsverein f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzlichen Betreuungen.

Schloßstraße 26, 66953 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 14 45 90

EUTB – ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige. Die Beratung erfolgt in allen Lebenslagen und ist kostenlos.

Schloßstraße 26, 66953 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 14 45 91 3

Der Zugang zu unserem Büro ist barrierefrei.

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung Bund/der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Die Deutsche Rentenversicherung hält im Rathaus der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, vereinzelt Sprechzeiten ab.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Termine können bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland persönlich (Zi. 3, Zi. 4) oder telefonisch unter Tel. (0 63 91) 91 96 -212 oder -213 vereinbart werden.

Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert: Ehrenamtliche Versichertenberater für die Südwestpfalz

Angebot:

Klärung von Versicherungskonten, Rentenanträge stellen und beratende Auskünfte

Bernhard Becker, Hinterweidenthal

Kontakt: (06396) 313, E-Mail b.g.becker@gmx.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Diana Heft, Ringstraße 38, 76848 Darstein

Kontakt: (06398) 1316, Mobil 0157 30464521, E-Mail vb-d-heft@gmx.de

Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern

Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: www.bsb-pfalz.de

Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung und Erblindung

RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn

Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion

Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und

„Ambulante Eingliederungshilfe“

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68

Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsguppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante „Ambulante Eingliederungshilfe“, Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung, Kontakt und Beratung: Frau Burkhardt

Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte

Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhltanz, Musikgruppe
Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: (0 63 91) 919-0
E-Mail: a.lelle@cvw-haus.de Internet: www.cvw-haus.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei

Tel.: 08000 116 016

Beratung auch per anonymer E-Mail oder im Chat unter www.hilfetelefon.de

Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

KISS Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)

Außenstelle Pirmasens

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr
in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7
Tel. (0 63 31) 809 333

Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924
Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de; www.kiss-pfalz.de

Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus, von 10.00 bis 11.30 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr
telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr, Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

Beratungsangebot der Firma Pfalzgas

Kostenlose Beratung unter Tel. (0 63 43) 25 20 u. (0800) 6 04 02 68

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat Sprechstunden bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolge-regelung, etc.) Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus. Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens, Tel.: (0 63 31) 809-139, Fax: (0 63 31) 809-493

E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de
Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Sprechstunden

Polizei in Dahn

Derzeit finden keine Sprechstunden statt.

Termine können unter (0631) 369 15 299, 369 15 221 oder 369 15 222 vereinbart werden.

Finanzamt Pirmasens

Telefon (0 63 31) 711-0 (Fax: 0 63 31/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag 08:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag ist geschlossen.

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: (0 26 1) 20 179 279

Agentur für Arbeit

Vorsprachen sind nur in Pirmasens möglich.

Nutzen Sie daher die Online-Services oder die Service-Rufnummer:

- Arbeitsuchendmeldung und vieles mehr online unter www.arbeitsagentur.de von zuhause aus rund um die Uhr. Einfach online registrieren und nahezu alle Anliegen erledigen.
- Kontaktaufnahme über die gebührenfreie Service-Rufnummer (0 800) 45 555 00 von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Kommunales Jobcenter Dahn

Telefonnummer: (0 63 31) 809 514

Schiedsfrau

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach, Tel. 0 160 - 84 30 016

Gleichstellungsbeauftragte

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden 4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung. Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 38 04

Behindertenbeauftragter

Der Behindertenbeauftragte der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Michael Schreiner und sein Stellvertreter, Martin Miller, sind wie folgt erreichbar:

Michael Schreiner Tel.: 0 160 975 204 97 E-Mail: mitschschreiner@web.de

Martin Miller Tel.: (0 63 91) 24 60 E-Mail: millersbuero@web.de

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung.

Digitalbotschafter Rheinland-Pfalz

Angebot: Digitale Geräte und das Internet verstehen, Förderung der digitalen Teilhabe und Medienkompetenz

Sprechstunde: Jeden 1. Samstag im Monat von 11:00 bis 12:00 Uhr, Landgrafenstraße 25, 66996 Ludwigswinkel (Rathaus). Hausbesuche nach Vereinbarung möglich.

Kontakt: Jan Dennis Brüning, digi.bot.felsenland@gmail.com, (06393) 32 30 288 (bitte auf AB sprechen)



Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn

Leiterin: Gudrun Johann

Tel. (0 63 91) 91 96-290

E-Mail: Buecherei-Dahn@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 17:00 bis 19:00 Uhr

Freitag 15:00 bis 17:00 Uhr

1. und 3. Sonntag im Monat 10:00 bis 12:00 Uhr

Sie können auch weiterhin online bestellen und die Bücher in unseren Öffnungszeiten abholen.

Unser Bücherschrank vor der Bücherei steht Ihnen 24 Stunden an 7 Tagen zur Verfügung. Sie können dort Bücher ausleihen, austauschen, mitnehmen und uns Bücher zur Verfügung stellen.

Kath. Öffentliche Bücherei St. Wolfgang Erfweiler

Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler
Leiter: Anton Eichenlaub
Tel. (0 63 91) 18 71

Öffnungszeiten:

2. Mittwoch im Monat von	15:30 bis 18:30 Uhr
4. Mittwoch im Monat von	15:30 bis 17:00 Uhr
1. und 3. Sonntag im Monat von	10:00 bis 11:30 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Heilig Kreuz

Raiffeisenstraße 4, 76891 Bruchweiler-Bärenbach
Tel. (0 63 91) 17 59

Öffnungszeiten:

Dienstag	17:00 bis 18:00 Uhr
1. Sonntag im Monat	10:45 bis 11:45 Uhr

Bücherei Rumbach

Kirchdöll 1, 76891 Rumbach
Öffnungszeiten: Freitag 16:30-17:30 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Fischbach

Grundschule Sauertal, Eingang Bauhof
Öffnungszeiten: Mittwoch 14:30-17:30 Uhr

Gemeinde-Bücherei

Gebüger Straße 4, 66996 Schönenau
Öffnungszeiten: Freitag 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Recyclinghöfe

Öffnungszeiten:

Dahn-Reichenbach

• Montag	13:00 - 16:30 Uhr
• Dienstag - Freitag	08:15 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:30 Uhr
• Samstag	08:30 - 12:00 Uhr

Fischbach

• Mittwoch	13:00 - 16:30 Uhr
• Samstag	08:30 - 12:00 Uhr



Kirchen

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN Pfarrei hl. Petrus:

Bruchweiler	Vorabendmesse	10.01.	18:00 Uhr
Erlenbach	Wort-Gottes-Feier		
	mit Kommunionsausteilung	11.01.	09:00 Uhr
Schönenau	Sonntagsmesse	11.01.	09:00 Uhr
Bobenthal	Wort-Gottes-Feier		
	mit Kommunionsausteilung	11.01.	10:00 Uhr
Dahn	Sonntagsmesse	11.01.	10:30 Uhr
Erfweiler	Sonntagsmesse	11.01.	10:30 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Hinterweidenthal	Sonntag,	11.01.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag,	11.01.	10:30 Uhr

Im Januar und Februar haben wir in Dahn wieder Winterkirche, d.h. alle Gottesdienste finden im barrierefreien Gemeindehaus statt. Danach gibt es auch wieder Kirchenkaffee.

Rumbach	Sonntag,	11.01.	10:00 Uhr
----------------	----------	--------	-----------

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn	sonntags,	11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9
-------------	-----------	-------------------------------

ER-LEBT GEMEINDE DAHN

Dahn, Altes E-Werk,
Pestalozzistraße 13

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mittwochs 19.30 Uhr

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net**

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Pressetexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträger) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelassen!